

Allgemeine Geschäftsbedingungen für **Dauerstellenvermittlung**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG), dem Obligationenrecht (OR) und die schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO). Die zuständigen Bewilligungsbehörden sind das Amt für Arbeit Schwyz, Lückenstrasse 8, 6431 Schwyz und das Seco, Direktion für Arbeit, Holzikofenweg 36, 3003 Bern.
Für Streitfälle aus dem Auftragsverhältnis zwischen In Time Personal GmbH und dem Kunden gilt als Gerichtsstand der Gesellschaftssitz der In Time Personal GmbH.

Unsere Leistungen

Die In Time Personal GmbH bietet bei der Personalsuche einen umfassenden Service und nimmt der Kundenfirma einen grossen Teil der Abklärungs- und Rekrutierung ab.
Dies geschieht mit gezielten Interviews, Abklärung über fachliche Fähigkeiten, Referenzabklärungen, Selektion geeigneter Kandidaten, Unterbreiten kompletter Dossiers mit Vorabklärung des Kurzprofils und Terminkoordination. Ebenso bieten wir Mandatsaufträge an. Dabei übernehmen wir anhand eines Stellenprofils, die gesamte Organisation des Inserates: Text aufsetzen, Abklärung mit Medienpartnern bis beidseitigem „Gut zum Druck“ und Inserat Freigabe. Vorselektion der eingegangenen Dossiers welche lediglich auf das Profil passen. Somit verliert unsere Kunde keine unnötige Zeit für die Selektion und Administration. Die In Time Personal GmbH garantiert für absolute Diskretion.

Honorar

Die Höhe des Vermittlungshonorars richtet sich nach dem vereinbarten Jahresgehalt (inklusive 13. Monatslohn), zuzüglich des aktuellen Satzes der Mehrwertsteuer. Bei variablem Jahreseinkommen (Provisionen, Gratifikation, Erfolgsbeteiligungen und anderen Vergütungen) ist das vereinbarte Zieleinkommen massgebend.
Das Erfolgshonorar für unsere Leistungen bei Zustandekommen einer Anstellung berechnet sich nach dem Bruttojahreseinkommen Basis 100% (inklusive 13. Monatslohn, Gratifikation, Provisionen, Fixpreisen, Zulagen) wie folgt:

<u>Bruttojahreseinkommen in CHF</u>	<u>Honorar</u>
- bis 59'999	13 %, mindestens CHF 5'000
- von 60'000 bis 74'999	15 %
- von 75'000 bis 94'999	17 %
- von 95'000 bis 109'999	19 %
- von 110'000 bis 129'999	21 %
- über 130'000	23 %

z.B. Bruttojahreseinkommen CHF 62'400, Honorar 15 % von CHF 62'400 = CHF 9'360 plus gesetzliche Mehrwertsteuer

Mandate

Um die Erfolgchancen für das rasche Finden des/r gesuchten Mitarbeiters/in zusätzlich zu erhöhen, empfiehlt die In Time Personal GmbH ihren Kunden den Weg des gezielten Inserates zu wählen. Für jedes Inserat welches In Time Personal GmbH im Auftrag einer Kundenfirma entwirft, textet und platziert, werden lediglich die effektiven Insertionskosten- zuzüglich Mehrwertsteuer belastet.
Für die Erteilung eines Mandates wird ein Pauschalhonorar vereinbart. Berechnungsgrundlage ist der budgetierte Lohn für die zu besetzende Stelle und wird wie folgt berechnet:

Honorar Mandatsvermittlung:

Bei Auftragserteilung (Mandatsunterschrift) wird eine **Auftragspauschale von 2'500.-** fällig. Diese wird bei der **Vermittlung** des vorgeschlagenen Bewerbers dem Dauerstellenvermittlungshonorar **angerechnet**. Ist **keine Vermittlung** über In Time Personal GmbH **abgeschlossen** worden gilt die **Auftragspauschale als Administrativaufwand** der In Time Personal GmbH und kann nicht zurückgefordert werden. Auch der Leistungsumfang, die Zahlungskonditionen und die Garantieleistungen sind dieser Vereinbarung festgehalten.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss des Anstellungsvertrages und ist dann zur Zahlung fällig. Nach dieser Frist wird ein Verzugszins von 2% und CHF 20.- pro Mahnung verrechnet.

Garantie

Wird ein Vertrag, egal aus welchem Grund während den ersten drei Monaten nach Stellenantritt aufgelöst, erstattet die In Time Personal GmbH bei termingerechter Zahlung des Honorars einen Teil zurück. Relevant ist das Austrittsdatum und nicht das Kündigungsdatum.

Rückerstattung

- **50% nach Austritt im ersten Monat**
- **40% nach Austritt im zweiten Monat**
- **20% nach Austritt im dritten Monat**

Generelles

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten bei mündlicher oder schriftlicher Auftragserteilung durch den Kunden in Kraft. Falls innerhalb von 6 Monaten nach dem Versand der Personalunterlagen ein Vertrag zwischen der Kundenfirma und einem/r durch die In Time Personal GmbH vorgeschlagenen Bewerber/in zustande kommt, wird das Honorar wie vorgängig in dieser Vereinbarung berechnet und in Rechnung gestellt. Unsere Dienstleistungen ersetzen in keinem Fall eine sorgfältige Prüfung der BewerberInnen Ihrerseits. Bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrages mit einer vorgeschlagenen Person übernehmen Sie die volle Verantwortung für Ihre Wahl. In Time Personal GmbH stellt die persönlichen Angaben der Kandidaten sorgfältig zusammen, lehnt aber jegliche Verantwortung in Bezug auf die gemachten Aussagen und hinsichtlich der In Time Personal GmbH hat keinerlei vertragliche Verbindung zu den Kandidaten und bezieht von diesen weder eine Entschädigung noch sonstige Vergütung.